

Leitfaden für „Streckenpaten“

Liebe Streckenpatin, lieber Streckenpate!

Vielen Dank, dass du dich bereit erklärt hast, eine Streckenpatenschaft für die Gailtalbahn zu übernehmen und das Gleisbett im Abschnitt von km_____ bis km_____ pflegst!

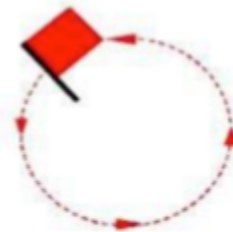
Damit das einwandfrei und vor allem sicher funktioniert, darf ich dir hiermit einen Leitfaden überreichen, mit Punkten, die du bitte unbedingt beachten musst, da du an einer aktiven Eisenbahnstrecke zu tun haben wirst und hier SICHERHEIT großgeschrieben werden muss. Es können schließlich jederzeit Erhaltungs- und Instandhaltungsfahrten stattfinden und das würde ungut enden, wenn du dich dann gerade im Gleisbett befindest. Daher nimm dir bitte folgende Punkte, auch zu deiner Sicherheit unbedingt zu Herzen:

1. Sämtliche Arbeiten im Gleis müssen rechtzeitig und vorab mit dem Anschlussbahn Disponenten Hr. Andreas Mühlsteiger (SMS mit Name, Streckenabschnitt und Zeit an +43 664 1617277) koordiniert und abgestimmt werden.
2. Ohne die erteilte Zustimmung des Disponenten darf, das Gleisbett keinesfalls (auch nicht nur ganz kurz) betreten werden!
3. Der Streckenpate ist für die Mithelfer bei den Arbeiten im Gleisbereich verantwortlich. Die Mithelfer müssen vor betreten des Gleisbereichs mit den Punkten des Leitfadens vertraut gemacht werden.
4. Nach Beendigung der Arbeiten und Verlassen des Gleises aller Personen, muss sich der Streckenpate beim Anschlussbahn Disponenten Hr. Andreas Mühlsteiger (SMS mit Name und Streckenabschnitt an +43 664 1617277) abmelden.
5. Das Gleisbett ist kein Sandstrand, daher zieh bitte feste, geschlossene Schuhe an.
6. Das Tragen einer Warnweste im Gleisbereich ist ausnahmslos verpflichtend (auch wenn es heiß und unangenehm ist)
7. Da die Möglichkeit besteht, dass in Abstimmung auch Instandhaltungsfahrten durchgeführt werden, sind die folgende Signale zu beachten:

- Signal – ACHTUNG –

Ein langer Ton, der vom Triebfahrzeugführer mit der Triebfahrzeugpfeife gegeben wird. Das Signal dient allgemein dazu, die Aufmerksamkeit von Personen zu erregen oder Personen zu warnen.

- Signal – GEFAHRENSIGNAL –



Drei kurze Töne mehrmals hintereinander oder das Schwingen der Signalfahne, eines Gegenstandes, eines Armes – bei Dunkelheit mit einer Lampe möglichst mit rotem Licht – im Kreis. Das Gefahrensignal wird gegeben, wenn Fahrten von Schienenfahrzeugen zur Abwendung einer Gefahr sofort angehalten werden müssen. Im Gefahrenfall ist dieses Zeichen von allen (auch Bahnfremden) zu geben.

- Signal – GEFAHRENSRAUM RÄUMEN –



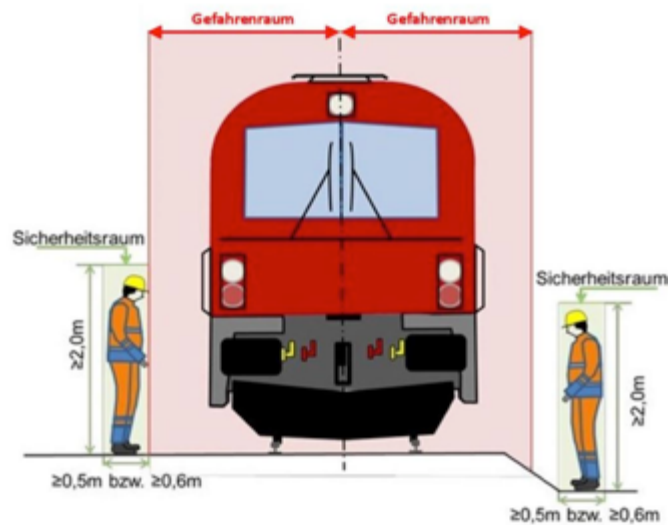
Zwei kurze Töne mehrmals nacheinander – wenn möglich einer in hoher, einer in tiefer Tonlage – gegeben.

- Signal – SPITZENSIGNAL –



Drei weiße Lichter in Form eines Dreiecks mit nach oben gerichteter Spitze kennzeichnet das Triebfahrzeug an der Spitze der Instandhaltungsfahrt

8. Der Aufenthalt im Gefahrenraum (2m Abstand von der Gleisachse) bei vorbeifahrt eines Schienenfahrzeugs ist verboten. Der Aufenthalt ist nur im Sicherheitsraum gemäß Skizze erlaubt.



9. Gehen, balancieren oder herum turnen auf den Schienen ist verboten (Rutsch & Verletzungsgefahr)
10. An den Seitenrändern des Schotterbetts ist das Gehen nicht gestattet: Es besteht die Gefahr des Umknickens und außerdem wird der Schotter mit der Zeit die Böschung hinunter getreten in Bereiche, wo er fehlt am Platz ist.
11. Ausgepflühtes oder abgemähtes Grünzeug, darf auf keinen Fall im Gleisbett verbleiben, sondern muss an der Böschung deponiert werden. Entwässerungsgräben entlang des Gleises / der Böschung dürfen jedoch nicht blockiert werden.
12. Es ist darauf zu achten, dass möglichst auch die Wurzeln entfernt werden. Oberflächliche Pflege schaut zwar optisch schön aus, behebt das Problem aber nicht.
13. Bei Arbeiten im Gleisbereich haben Handy, Kopfhörer, Zigaretten oder auch Alkohol nichts zu suchen und sind daher verboten.
14. Beachte bitte, dass rund um die Strecke private Grundstücke liegen, die du auf dem Weg zu deinem Abschnitt bitte nicht betreten darfst. Auch übersteige keine Zäune oder Absperrungen, um zu deinem Abschnitt zu gelangen.

15. Arbeiten mit motorbetriebenen Geräten (zb. Motorsense, Motorsäge etc) dürfen nur zu den tagesüblichen Zeiten eingesetzt werden, um unsere Nachbarn nicht zu verstören.
16. Generell sind Arbeiten an der Strecke nur bei guten Sichtverhältnissen und bei Tageslicht zulässig. Bei Gewitter herrscht Lebensgefahr im Gleisbereich, daher sind sämtliche Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Bahndamm muss am schnellsten Weg verlassen werden!
17. Die Streckenpaten erklären sich einverstanden, den Verein Gailtalbahn und die Gailtalbahn Betriebs GmbH bei Unfällen oder Verletzungen bei Arbeiten im Gleisbereich Schad und Klaglos zu halten.
18. Bitte fertige eine Fotodokumentation von deinen Arbeiten an, damit wir einen Vorher/nachher Vergleich haben, den wir den Behörden auf Verlangen vorlegen können. Immerhin haben die Arbeiten sicherheitsrelevanten Charakter, für einen sichereren und reibungslosen Betrieb der Bahnstrecke.
19. Sämtlichen Anordnungen der Mitarbeiter des Verein Gailtalbahn und der Gailtalbahn Betriebs GmbH sind unbedingt Folge zu leisten.
20. Mutwillige Verstöße gegen diesen Leitfaden, können zum Entzug der Patenschaft führen.
21. Jeder Pate verpflichtet sich, die Punkte in diesem Leitfaden ausnahmslos anzuerkennen.

Ich akzeptiere die oben genannten Bedingungen und erkläre mich bereit die Aufgabe der Streckenpatenschaft im Abschnitt von km_____ bis km_____ für das Jahr 2020 zu übernehmen.

_____ am _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Streckenpate von km_____ bis km_____

Stand: 27.06.2020